

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Kurt Schöbi, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellesrgd.ch

Zürich, 20. Januar 2021

**Dossier Nr 7164, «Kassensturz», «Pestizide in Schweizer Wein» vom
8. Dezember 2020**

Sehr geehrter Herr X

Besten Dank für Ihr Schreiben vom 16. Dezember 2020, worin Sie obige Sendung wie folgt beanstanden:

«Mit viel Interessen habe ich letzten Dienstag, 08.12.2020, den Kassensturz Beitrag zum Thema Pestizide im Schweizer Wein im TV geschaut.

Wie im Bericht richtig erwähnt, wurden für die Untersuchungen im Labor "populäre Schweizer Weine" untersucht. Jedoch mit einer Ausnahme! Der Wein von Christophe Parmelin, Vinzel, ist kein populärer Schweizer Wein. Dieser Wein kann weder über den klassischen Handel noch über einen Onlinehändler bezogen werden. Nur wie im Bericht richtig vermerkt, im Direktbezug.

Weshalb wurde ausgerechnet dieser Wein für die Untersuchungen miteinbezogen?

Weiter stört mich an diesem Bericht die Aussage, dass 3/4 aller Schweizer Weine Rückstände von Pestiziden aufweisen. Die 15 verschiedenen Weine geben wohl kaum eine repräsentative Stichprobe für sämtliche Schweizer Weine wieder?!

Gerade in Betracht auf die bevorstehenden Abstimmungen im Sommer 2021 mit den beiden Agrar-Initiativen und allgemeinen Diskussionen zu Pestiziden in der Landwirtschaft, erachte ich es als Pflicht des SRF, insbesondere auch des Konsumentenmagazin Kassensturz, objektiv und transparent über die Sachlage zu berichten.

Wir haben Ihre Kritik **der Redaktion** zur Stellungnahme zugestellt. Sie schreibt Folgendes:

Der Beanstander kritisiert die Auswahl der getesteten Weine und bestimmte Aussagen in Zusammenhang mit dem Testresultat. Gerne nehmen wir dazu einzeln Stellung.

1. Vorbemerkung: «Kassensturz» bemüht sich bei Tests und Stichproben, eine Produktauswahl zusammenzustellen, die für den Markt repräsentativ ist. Eine Vollerhebung ist in den seltensten Fällen möglich. Wir orientieren uns dabei an Statistiken, gehen selbst einkaufen und führen Marktabklärungen durch, bevor wir entscheiden, welche Produkte getestet werden. Das ist auch in diesem Fall so gewesen. Wenn die Produktauswahl aus unserer Sicht den Markt gut abdeckt, behalten wir uns aber vor, einzelne Produkte auf Grund besonderer Umstände in die Auswahl aufzunehmen und mitzutesten. Dies sehen wir als zulässig an im Rahmen unserer journalistischen Freiheit.
2. Konkret zur Kritik an der Weinauswahl:
 - a. Auswahlkriterien für die Weine waren in erster Linie die Bekanntheit der Weine und die Marktrelevanz der Verkäufer. Im Weiteren war uns auch eine geografische Ausgewogenheit unter den grossen Schweizer Weinbaugebieten wichtig sowie eine Auswahl verschiedener Sorten. 14 von 15 getesteten Weinen erfüllen insofern die Bedingung, dass sie ein gutes Sample aus dem Schweizer Weinangebot darstellen.
 - b. Den in der Beanstandung erwähnten Wein «Vinzel» der Winzer-Familie Parmelin haben wir mitgetestet, weil uns das Resultat interessiert hat. Es erscheint uns relevant, wie der Wein der Familie des Landwirtschaftsministers und aktuellen Bundespräsidenten bei diesem politisch relevanten Thema abschneidet.
 - c. Die Aussage, dass wir populäre Weine getestet haben, ist über die gesamte Produktauswahl hinweg betrachtet korrekt. Die Auswahl eines einzelnen, speziellen Weins sehen wir deshalb als unproblematisch an im Rahmen unseres journalistischen Spielraums.
 - d. Dass dieser Wein nicht im Detailhandel erhältlich ist, haben wir offen deklariert. Ein solcher Direktverkauf ist beim Wein nicht unüblich.
 - e. Wir sind der Ansicht, dass sich das Publikum so ein sachgerechtes Bild machen konnte und wir ausreichend über die Zusammensetzung der Stichprobe informiert haben.
3. Zur Kritik an der objektiven Einordnung der Resultate:
 - a. «Kassensturz» kann bei Schadstoffanalysen nicht den ganzen Markt abdecken. Deshalb arbeiten wir mit Stichproben, wie dies übrigens auch Behörden tun.

- b. Der Beanstander kritisiert den letzten Satz im Beitrag: «In drei Vierteln aller Schweizer Weine fand das Labor Pestizidrückstände.»
- c. Diese Aussage ist als Fazit aus dem Beitrag und deshalb im Kontext zu verstehen. Und nicht als absolute Aussage für sich genommen. Im Beitrag wird ausführlich auf die Auswahl der Weine, das Testverfahren und die Resultate eingegangen. Der Satz bezieht sich explizit auf die im Labor getesteten Weine.
- d. Wir sind der Ansicht, dass es für das Publikum nachvollziehbar ist, dass mit der Aussage ein Fazit gemeint ist, das sich auf die soeben präsentierten Stichproben-Resultate bezieht.
- e. Wir sehen deshalb keinen Verstoss gegen Vorgaben an Objektivität oder Transparenz.

Die Ombudsstelle hat sich den Beitrag ebenfalls genau angeschaut und sich mit Ihrer Kritik befasst.

In der Sendung vom 8. Dezember hat «Kassensturz» populäre Weine aus der Schweiz auf Pestizide untersuchen lassen. Wie der Beanstander richtig vermerkt, mit einer Ausnahme: Der Wein der Winzerfamilie Parmelin ist kein populärer Schweizer Wein und «nur» im Direkthandel erhältlich. Weshalb wurde dieser Wein für die Untersuchung miteinbezogen, fragt sich der Beanstander. In der Stellungnahme schreibt die Redaktion: «Es erscheint uns relevant, wie der Wein der Familie des Landwirtschaftsministers und aktuellen Bundespräsidenten bei diesem politisch relevanten Thema abschneidet.» Wir Ombudsleute können diese Überlegungen nachvollziehen und erachten den Einbezug des Weins der Familie Parmelin wie die Redaktion als unproblematisch und im Rahmen ihrer journalistischen Freiheit. Art. 6 des Radio- und Fernsehgesetzes RTVG besagt, dass die Programmveranstalter in der Gestaltung, namentlich in der Wahl der Themen, der inhaltlichen Bearbeitung und der Darstellung ihrer redaktionellen Publikationen frei sind. Ein gezielter Hinweis auf den Wein der Familie Parmelin zu Beginn des Beitrags hätte Klarheit schaffen können. Andererseits hätte der Test damit ungewollt womöglich eine stark politische Note erhalten. So ist der Wein «unauffällig» Teil des Tests und wird sachgerecht bezeichnet.

Weiter kritisiert der Beanstander, der «Kassensturz» sage, drei Viertel aller Schweizer Weine würden Rückstände von Pestiziden aufweisen. Der Satz «In drei Vierteln aller Schweizer Weine fand das Labor Pestizidrückstände.» fiel als Fazit am Schluss des Tests. Entscheidend sind die Worte «fand das Labor». Damit wird klar zum Ausdruck gebracht, dass sich das Fazit ausschliesslich auf die im Labor getesteten Weine bezieht.

Aufgrund der oben dargelegten Gründe können wir keinen Verstoss gegen Art. 4 oder Art. 6 des Radio- und Fernsehgesetzes erkennen.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse am öffentlichen Sender und hoffen, dass Sie diesem trotz Ihrer Kritik treu bleiben.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio- und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüssen

Die Ombudsstelle der SRG Deutschschweiz